

Arbeitsrecht



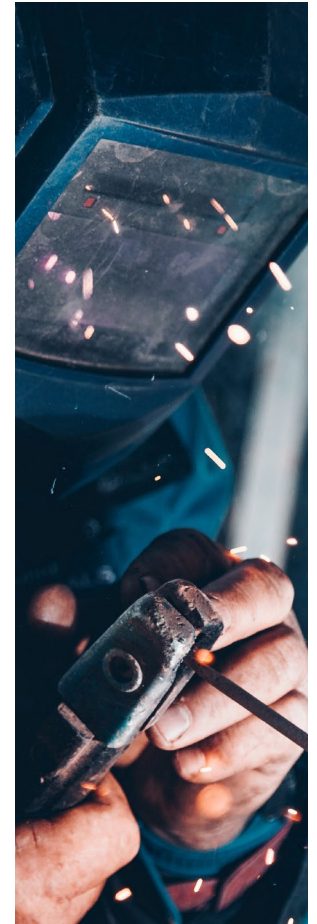
„Das Personal ist das Kapital jedes Unternehmens – aber auch der größte Risikofaktor.“

Arbeitsrecht & Arbeitsrechtliche Compliance

Von der Einstellung eines Arbeitnehmers bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses ergeben sich komplexe Aufgabenbereiche und Fragen.

Unsere Kanzlei berät Sie in allen Themenbereichen des „klassischen“ Arbeitsrechts und ist insbesondere Ansprechpartner für Ihre Personalabteilung.

Ein weiterer Schwerpunkt findet sich in der arbeitsrechtlichen Compliance. Eines der größten Risiken des Unternehmens ist der Personalbereich. Das Personal ist das Kapital jedes Unternehmens, die Früherkennung und die Veränderung von Risiken sind daher von enormer Bedeutung.



Einstellung & Arbeitsvertrag

Erstellung, Überprüfung und Überarbeitung von Arbeits- und Dienstverträgen (Arbeitnehmer, leitende Angestellte, Geschäftsführer)

Beendigung eines Arbeitsverhältnisses

Prüfung und Formulierung von Kündigungen, Aufhebungsverträgen und Arbeitszeugnissen

Prozessvertretung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern

Laufendes Arbeitsverhältnis

Beratung und Betreuung in allen arbeitsrechtlichen Fragen, z. B. bei Abmahnungen

Unternehmens-Checks (Analyse von Abteilungen, Prozessen, Dokumenten vor Ort hinsichtlich sämtlicher Risiken des Personalmanagements)

Compliancemanagement im Personalbereich, insbesondere Erstellung und Überprüfung von Unternehmensrichtlinien hinsichtlich arbeitsrechtlicher Vorschriften

Beschäftigten-Datenschutz

Vermeidung von Risiken, insbesondere Sozialversicherungsbetrug, Scheinselbstständigkeit, Verstößen gegen Arbeitsschutzgesetze, wie Arbeitszeitgesetz, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, Schwarzarbeitgesetz





Externe Rechtsabteilung

Mit Rat und Tat stehen wir Ihnen und vor allem Ihrer Personalabteilung jederzeit zur Seite.

Fragen lassen sich so schnell klären, was zur Rechtssicherheit auch bei kurzfristig nötig werdenden Entscheidungen beiträgt. Es können unkompliziert und direkt Probleme aus dem Tagesgeschäft gelöst werden. Dadurch wird auch ohne permanente Kosten einer internen Rechtsabteilung die frühzeitige Einbindung juristischer Expertise in arbeitsrechtlichen Fragen möglich. Ein Anruf genügt.

Durch regelmäßige Vor-Ort-Termine bei Ihnen kann zudem sichergestellt werden, dass Ihre Mitarbeiter auch tatsächlich auf die juristische Beratung zurückgreifen und dass wir bestmöglich Ihre branchenspezifischen Themen in unsere Arbeit einfließen lassen können.

Arbeitsrecht von A – Z

Abfindung
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
Altersteilzeit
Arbeitsicherheit
Arbeitsstrafrecht
Arbeitszeitgesetz
Aufhebungsvertrag
Betriebliche Altersversorgung
Betriebsrat
Compliance im Personalbereich
Datenschutz
Delegation
Dienstwagen
Elternzeit
Fortbildungsverträge
Kündigung/-schutz
Leiharbeit/Zeitarbeit/Arbeitnehmerüberlassung
Leistungsorientierte Bezahlung
Mutterschutz
Probearbeitsverhältnis
Provisionen
Risikomanagement im Personalbereich
Scheinselbstständigkeit
Schwarzarbeit
Schwerbehinderte

Sonderbeauftragte
Sperrzeit/Arbeitslosengeld
Stellen-/Arbeitsplatzbeschreibungen
Tarifvertrag
Überstunden
Urlaub
Wettbewerbsverbot
Zeugnis
Zielvereinbarung

Team

Neben den speziellen Fachkenntnissen des Arbeitsrechts (Fachanwalt für Arbeitsrecht) und den zusätzlich erworbenen betriebswirtschaftlichen Qualifikationen sind wir mit den Personalprozessen Ihres Unternehmens bestens vertraut. Wir sind für Unternehmen verschiedener Größen tätig und können unsere Mandanten außergerichtlich, aber auch in Arbeitsgerichtsprozessen umfassend beraten und vertreten. In allen arbeitsrechtlichen Angelegenheiten ist es stets unser Ziel, eine praxisgerechte Lösung zu finden.

Wir freuen uns auf
Ihre Nachricht:
heller@sws-p.de



Udo Heller

„Wir sind keine Problemsucher,
sondern Lösungsfinder.“

Öffnungszeiten:

Mo - Do: 08:00 - 17:00 Uhr

Fr: 08:00 - 13:30 Uhr

oder nach Vereinbarung

T: 0991 379175-0

F: 0991 379175-100

kanzlei@sws-p.de

www.sws-p.de

**Metzgergasse 2 - 4
94469 Deggendorf**